

§ 1 Vertragsabschluss

1.1 Ein Bestellsauftrag gilt als Angebot des Käufers zum Abschluss des Vertrages. An die Bestellung ist der Käufer eine Woche lang gebunden. Der Kaufvertrag kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung von TütenXpress zustande.

Lehnt TütenXpress nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Auftragsbestätigung als erteilt.

1.2 Sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2 Anfertigung

2.1 Für die Prüfung der Urheberrechte an der Druckvorlage ist ausschließlich der Käufer verantwortlich. Sofern Dritten Urheberrechte daran zustehen und TütenXpress im Zusammenhang damit in Anspruch genommen wird, hat der Käufer TütenXpress von sämtlichen Ansprüchen freizustellen und sämtliche in diesem Zusammenhang bei TütenXpress angefallenen Kosten zu erstatten.

2.2 TütenXpress ist berechtigt, auf den verkauften Erzeugnissen einen Herstellervermerk in branchenüblicher Größe anzubringen. Geringfügige Abweichungen von Mustern bezüglich der Farbe, der Beschaffenheit, des Gewichts, der Abmessungen oder der Gestaltung sowie technische oder konstruktive Verbesserungen oder Anpassungen stellen keinen Mangel dar, soweit die gelieferte Ware dadurch keine für den Käufer unzumutbare Veränderung erfährt.

2.3 Aus den produktionstechnischen Gründen sind bei allen Lieferungen folgende Maßabweichungen zulässig:

a) Papier und Plastik in der Länge plus/minus 6%, in der Breite plus/minus 6%;

b) Rollen in der Breite plus/minus 6%

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kunststoffrollen aus der Tragetaschen gefertigt werden bis zum Ende der Rolle als komplette Kollieinheit produzieren zu lassen.

Mengenschwankungen im Mehr- oder Minderbereich können hierbei bei der Liefermenge auftreten. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu derer zusätzlichen Abnahme.

Druckschwankungen in der Herstellung im üblichen Produktionstechnischen Rahmen gelten als nicht reklamationfähig (Druckschwankung +/- 1-3 mm)

2.4 Klischeekosten werden von TütenXpress nach Selbstkosten berechnet, sofern das Klischee nicht vom Käufer zur Verfügung gestellt wird. Druckvorlagen, Klischees und Filme bleiben Eigentum von TütenXpress.

§ 3 Versand / Lieferung

3.1 Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

3.2 Transportversicherungen werden von TütenXpress nur auf den ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

3.3 TütenXpress ist berechtigt, in zumutbarem Umfang entsprechend dem Produktionsfortgang Teillieferungen vorzunehmen und diese gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 4 Liefertermin

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind genannte Liefertermine ungefährlich und begründen keine kalendermäßige Fälligkeit des Lieferanspruches. Fixgeschäfte werden nicht getätigt.

§ 5 Mängelrügen / Gewährleistung

5.1 Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gemacht werden. Bei der Fertigung von Beuteln, Tragetaschen und ähnlichen Erzeugnissen ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Ware (Ausschlussware) technisch nicht zu vermeiden. Ein Anteil von bis zu 5% Ausschussware ist in der Kalkulation des Kaufpreises berücksichtigt und kann daher vom Käufer nicht beanstandet werden, gleichgültig ob der Mangel im Material, in der Verarbeitung oder im Druck liegt.

5.2 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, gilt ergänzend, dass der Käufer verpflichtet ist, die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen. Versteckte Mängel müssen spätestens 8 Tage nach Entdeckung schriftlich gerügt werden.

5.3 Für die Einhaltung der Fristen gemäß vorstehenden Ziffern 1 und 2 ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Nach Ablauf der Fristen können Mängel vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden.

5.4 Die beanstandete Ware ist in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung zurückzusenden. Bei berechtigten und fristgemäßen Mängelrügen, behebt TütenXpress die Mängel im Wege der Nacherfüllung nach seiner Wahl, durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung mangelfreier Ware. TütenXpress ist berechtigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Käufer ist dieser zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie einer Beschaffenheit der Sache zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges im Sinne von §444 BGB (Erklärung von TütenXpress dass der Kaufgegenstand bei Gefahrenübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass TütenXpress verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens einstehen will) richten sich die Rechte des Käufers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 TütenXpress ist - neben den gesetzlichen Verweigerungsgründen - zur Verweigerung der Nacherfüllung auch dann und solange berechtigt, wie der Käufer TütenXpress nicht auf seine Aufforderung hin die beanstandete Ware zugesandt hat. Ein Rücktrittsrecht oder Minderungsrecht steht dem Käufer wegen einer solchen Verweigerung nicht zu. TütenXpress ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet, wenn ohne seine Zustimmung Eingriffe oder Änderungen an der Ware vorgenommen wurden, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe oder Änderungen verursacht wurde.

5.6 Handelt es sich bei dem Endabnehmer des Kaufgegenstandes in der Lieferkette um einen Verbraucher, so ist der Käufer - unter den weiteren Voraussetzungen des §377 Handelsgesetzbuch - zum Rücktritt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§478, 479 BGB) berechtigt.

5.7 Für etwaige Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (auch solcher gemäß Ziffer 6 oben) gelten die Bestimmungen in § 6.

5.8 Etwa bestehende Ansprüche des Käufers aus Sachmängelhaftung entfallen, wenn die von TütenXpress bezogene Ware ohne eine ausreichende oder rechtzeitige Untersuchung oder in Kenntnis eines Mangels oder Schadens an Kunden des Käufers oder in sonstiger Weise bestimmungsgemäß abgegeben wurde.

§ 6 Begrenzung der Haftung von TütenXpress

6.1 Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung, unerlaubten Handlung und Produzentenhaftung, haftet TütenXpress - vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen - nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflichten (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet) auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz. Jedoch ist die Haftung von TütenXpress - ausgenommen der Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit - auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Geltendmachung nutzloser Aufwendungen durch den Käufer ist unzulässig.

6.2 Für Verzögerungsschäden haftet TütenXpress bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5% des vereinbarten Netto-Kaufpreises.

6.3 Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist eine Haftung von TütenXpress für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt. Ziff. 2 bleibt unberührt.

6.4 Die in Ziff. 1- 3 enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache im Sinne des §444 BGB (siehe §5 Ziffer 4), im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.5 Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen TütenXpress, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr seit Ablieferung der Sache an den Käufer, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht - und es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen - im Falle einer Haftung für Vorsatz und in den Ziff. 4 genannten Fällen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.

6.6 Ist der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen TütenXpress die gesetzlichen Bestimmungen.

6.7 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den Regelungen dieses §6 nicht verbunden.

§ 7 Verzug des Käufers

7.1 Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug ist TütenXpress berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 12% p.a. als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist; die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens durch TütenXpress bleibt ausdrücklich vorbehalten.

7.2 Erlangt TütenXpress nach Vertragsschluss sichere Kenntnis von Tatsachen, die den Schluss rechtfertigen, dass der Käufer nicht (mehr) in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber TütenXpress in vollem Umfang nachzukommen, ist TütenXpress berechtigt, weitere Lieferungen von der Bezahlung des Kaufpreises aus der laufenden, noch nicht ausgeführten Bestellung oder der Stellung einer Sicherheit für diese Forderung innerhalb einer angemessenen Frist abhängig zu machen. In diesem Falle ist TütenXpress berechtigt, den Käufer unter Fristsetzung zur Erklärung darüber aufzufordern, ob dieser die Zahlungen beziehungsweise die Sicherheit leisten wird. Erklärt sich der Käufer hierzu bereit, wird TütenXpress dem Käufer die Ware per Nachnahme oder gegen Leistung der Sicherheit zustellen. Erklärt sich der Käufer innerhalb der Frist nicht bereit, die Zahlung beziehungsweise die Sicherheit zu leisten oder nimmt der Käufer die per Nachnahme zugesandte Ware nicht ab, ist TütenXpress berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Auf diese Folgen hat TütenXpress in seinem Aufforderungsschreiben hinzuweisen.

§ 8 Schadensersatz

Steht TütenXpress ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung gegen den Käufer zu, ist TütenXpress berechtigt, als pauschalen Schadensersatz 30% des Netto- Bestellwertes der Ware zuzüglich der Transportkosten zu verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 9 Zahlung

9.1 Die Rechnung wird dem Tage der Lieferung der Ware ausgestellt. Die Forderung von TütenXpress ist nach Festlegung von TüteneXpress bei Lieferung in bar oder bei Vorliegen entsprechendem Vorausstragsvolumen (Stammkundenziel) dem Datum der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

9.2 TütenXpress ist berechtigt, Zahlungen trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers zunächst auf dessen ältere Schulden aus der Geschäftsbeziehung anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, ist TütenXpress berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Weicht die vom Käufer vorgenommene Verrechnung von der Bestimmung des Käufers ab, wird TütenXpress dem Käufer die Art der erfolgten Verrechnung mitteilen.

9.3 TütenXpress behält sich vor, die Annahme von Schecks und Wechsel abzulehnen. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselkosten sowie Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum von TütenXpress. Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen zugunsten Dritter sind nicht zulässig.

10.2 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von TütenXpress hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

10.2 Der Käufer tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in vollem Umfang an TütenXpress ab. TütenXpress nimmt die Abtretung bereits jetzt an.

10.3.1 Der Käufer ist im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs widerruflich zur Einziehung der Forderungen von TütenXpress im eigenen Namen berechtigt, solange keine der Forderungen von TütenXpress überfällig ist oder der Käufer nach Vertragsabschluss die Zahlung einstellt, Konkurs über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird oder der Käufer in Vermögensverfall gerät. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung hat der Käufer auf Verlangen von TütenXpress die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

10.3.2 Übersteigen die TütenXpress nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% , ist TütenXpress verpflichtet, auf Verlangen des Käufers Sicherheiten in entsprechender Höhe nach Wahl von TütenXpress freizugeben.

10.4 Gerät der Käufer mit der Bezahlung in Verzug oder treten nach Vertragsschluss die in Ziffer 10.3.1 bezeichneten Umstände in der Person des Käufers ein, ist TütenXpress berechtigt, die gelieferte Ware vom Käufer herauszuverlangen oder abzuholen bzw. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch TütenXpress liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 12 Auslandslieferungen

12.1 Sofern von dem vom Käufer zu entrichtenden Kaufpreis Steuern oder sonstige Abgaben an der Quelle einbehalten werden, ist der Käufer verpflichtet, diejenigen Beträge zusätzlich an TütenXpress zu bezahlen, die erforderlich sind, damit TütenXpress den vollen Betrag des vereinbarten Kaufpreises erhält.

12.2 Sämtliche im Ausland anfallende Steuern, Gebühren, Zölle und andere Abgaben trägt der Käufer.

§ 13 Sonstiges

13.1 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, wird als zusätzlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Ingolstadt vereinbart.

13.2 Für diese Liefer- und Verkaufsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen TütenXpress und dem Käufer gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge des internationalen Warenkaufs wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13.3 Unsere Angebote gelten nur, solange der Vorrat reicht.

13.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Liefer- und Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

13.5 Die Servicepauschale für Umverpackungs bzw. Serviceverpackungsabgabe ist vom Auftraggeber an die zuständigen Stellen abzuführen.

§ 14 Widerrufsbelehrung

Widerrufrecht gültig nur für Lagerware ohne Druck!

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt mit Lieferung der Ware und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. der Ware.

Gültig nur für Lagerware für Tragetaschen ohne Druck.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangen Leistungen zurückzugewähren. Können sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, müssen Sie uns soweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Waren gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sachen nicht in Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

TÜTENXPRESS

Inhaber: Ferando Ametovic
Steuernummer: 171/200/81209
Steuer ID: DE 316548324

Bankdaten:
DEutsch Bank 24
Iban DE 1 7217 0024 0235 4520 00
DEUTDEDB721